



Amtsgericht Mannheim

- Registergericht -

Amtsgericht Mannheim, 68149 Mannheim

Budo - Club Karlsruhe e.V.
c/o Nicole Saam, Goethestr. 4
76135 Karlsruhe

Postanschrift:
68149 Mannheim

Dienstgebäude:
L2, 11-13

Telefon 0621-292-2226
Durchwahl 0621-292-2521
Telefax 0621-292-2810

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 9:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

heutige Geschäfts-Nr.
VR 100797

Datum
23.02.2024

**"Budo - Club Karlsruhe e.V."
Satzungsänderung
Anmeldung vom: 14.02.2024
Eingang der Anmeldung: 16.02.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anmeldung wurde geprüft.

Vorab wird angemerkt, dass im Rahmen der vollständigen Neufassung einer Satzung der gesamte Satzungsinhalt unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Rechtsprechung/ Kommentierung geprüft wird. Dies kann dazu führen, dass inhaltlich unveränderte Satzungsbestandteile, die bereits in der bisherigen Satzung enthalten waren, nunmehr unzulässig und daher zu ändern sind.

Es besteht folgendes Eintragungshindernis:

Die Satzungsbestimmung in § 8 Abs.2 "(...), wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt." schränkt den Minderheitenschutz gemäß § 37 BGB erheblich ein.

Das Verlangen auf Berufung der Mitgliederversammlung darf nicht von der Stimmberechtigung der jeweiligen Mitglieder abhängig gemacht werden.

§ 8 ist entsprechend durch erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung erneut zu ändern.

Nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung ist neben dem Protokoll der Mitgliederversammlung der neue vollständige Satzungswortlaut einzureichen, welcher wortwörtlich - mit Ausnahme der beschlossenen Änderung in § 8 - mit der Neufassung übereinstimmt.

Weitere Ausführungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zur Erledigung wird eine **Frist von acht Wochen** ab Zugang dieses Schreibens gesetzt.

Für die Zukunft ist es ratsam in das Protokoll der Mitgliederversammlung (für künftige Satzungsänderungen) folgenden Passus aufzunehmen:

"Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des Registergerichts bzw. des Finanzamtes notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendigen Änderungen der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung in das Vereinsregister erfolgen kann."

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Rühl
Rechtspflegerin

